

rentes Forum zur Unterstützung der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten¹⁸¹ tätig zu sein, und legt der Gruppe nahe, den Meinungsaustausch über Fragen im Zusammenhang mit dem Kleinwaffen betreffenden Prozess der Vereinten Nationen sowie die wirksame Abstimmung zwischen Bedarf und Ressourcen im Einklang mit dem Ergebnis der vierten zweijährlichen Tagung der Staaten¹⁷⁸ zu erleichtern;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sekretariats-Büro für Abrüstungsfragen ausreichende Ressourcen für die Weiterführung des Systems zur Unterstützung der Durchführung des Aktionsprogramms ab 2012 zur Verfügung zu stellen und damit dessen wichtige Rolle bei der Ermittlung und Weitergabe von Informationen über den Bedarf und die Ressourcen abzusichern, um die Durchführung des Aktionsprogramms zu fördern;

7. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, auch im Rahmen der Gruppe interessierter Staaten, den Generalsekretär, die zuständigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen, im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen, sowie die nichtstaatlichen Organisationen auch weiterhin dabei zu unterstützen, den Ersuchen von Mitgliedstaaten um die Einsammlung und Vernichtung von Kleinwaffen und leichten Waffen, einschließlich ihrer Munition, in Postkonfliktsituationen nachzukommen;

8. *begrüßt* die bei der Unterstützung konkreter Abrüstungsmaßnahmen und des Aktionsprogramms erzielten Synergien im Rahmen des interessengruppenübergreifenden Prozesses, der Regierungen, das System der Vereinten Nationen, regionale und subregionale Organisationen und Institutionen sowie nichtstaatliche Organisationen umfasst;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung konkreter Abrüstungsmaßnahmen vorzulegen, unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Tätigkeiten der Gruppe interessierter Staaten;

10. *beschließt*, den Punkt „Festigung des Friedens durch konkrete Abrüstungsmaßnahmen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/68

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 8. Dezember 2010, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 183 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/410, Ziff. 88)¹⁸²:

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Dagegen: Keine.

Enthaltung: Vereinigte Staaten von Amerika.

¹⁸¹ Siehe *Report of the United Nations Conference on the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects*, New York, 9–20 July 2001 (A/CONF.192/15), Kap. IV, Ziff. 24. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac192-15.pdf>.

¹⁸² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Ecuador, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Indonesien, Irland, Island, Italien, Kanada, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Kuba, Lettland, Libysch-Arabische Dschamahirija, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malta, Mongolei, Montenegro, Myanmar, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tadschikistan, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam und Zypern.

65/68. Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 60/66 vom 8. Dezember 2005, 61/75 vom 6. Dezember 2006, 62/43 vom 5. Dezember 2007, 63/68 vom 2. Dezember 2008 und 64/49 vom 2. Dezember 2009,

erneut erklärend, dass die Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum eine ernste Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit abwenden würde,

in dem Bewusstsein, dass im Hinblick auf die Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum, namentlich der Aufrüstung des Weltraums, weitere Maßnahmen zur Erreichung von Übereinkünften geprüft werden sollen,

in diesem Zusammenhang *unter Hinweis* auf ihre früheren Resolutionen, namentlich die Resolutionen 45/55 B vom 4. Dezember 1990 und 48/74 B vom 16. Dezember 1993, in denen unter anderem die Notwendigkeit erhöhter Transparenz hervorgehoben und die Wichtigkeit vertrauensbildender Maßnahmen als Mittel zur Erreichung des Ziels der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum bekräftigt wurde,

sowie unter Hinweis auf den der Generalversammlung auf ihrer achtundvierzigsten Tagung vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 15. Oktober 1993, dessen Anhang die Studie von Regierungssachverständigen über die Anwendung vertrauensbildender Maßnahmen im Weltraum enthält¹⁸³,

Kenntnis nehmend von der konstruktiven Aussprache der Abrüstungskonferenz über dieses Thema im Jahr 2010, einschließlich der von den Mitgliedstaaten geäußerten Auffassungen,

sowie davon Kenntnis nehmend, dass China und die Russische Föderation auf der Abrüstungskonferenz den Entwurf eines Vertrags über die Verhütung der Einbringung von Waffen in den Weltraum und der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen Weltraumgegenstände vorlegten¹⁸⁴,

ferner davon Kenntnis nehmend, dass die Europäische Union den Entwurf eines Verhaltenskodexes für Weltraumtätigkeiten vorgelegt hat,

Kenntnis nehmend von dem Beitrag der Mitgliedstaaten, die dem Generalsekretär gemäß Ziffer 1 der Resolution 61/75, Ziffer 2 der Resolution 62/43, Ziffer 2 der Resolution 63/68 und Ziffer 2 der Resolution 64/49 konkrete Vorschläge für internationale Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten vorgelegt haben,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Schlussbericht des Generalsekretärs mit konkreten Vorschlägen der Mitgliedstaaten

für internationale Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten¹⁸⁵;

2. *ersucht* den Generalsekretär, auf der Grundlage einer ausgewogenen geografischen Verteilung eine Gruppe von Regierungssachverständigen einzusetzen, die beginnend im Jahr 2012 eine Studie über Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten erstellen soll, unter Heranziehung der einschlägigen Berichte des Generalsekretärs, einschließlich des Schlussberichts, den er der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung vorlegte, und unbeschadet der sachbezogenen Erörterungen über die Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum im Rahmen der Abrüstungskonferenz, und der Versammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, dessen Anhang die Studie der Regierungssachverständigen enthält;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem,* der Gruppe von Regierungssachverständigen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die Unterstützung und die Dienste zur Verfügung zu stellen, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt;

4. *beschließt,* den Punkt „Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/69

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 8. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/410, Ziff. 88)¹⁸⁶.

65/69. Frauen, Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle

Die Generalversammlung,

daran erinnernd, dass die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in der Charta der Vereinten Nationen bekräftigt wird,

aner kennend, dass die Mitwirkung von Männern wie Frauen für die Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Sicherheit unverzichtbar ist,

¹⁸⁵ A/65/123.

¹⁸⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belgien, Belize, Chile, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, El Salvador, Estland, Finnland, Ghana, Grenada, Griechenland, Guyana, Haiti, Island, Jamaika, Kanada, Kongo, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Mali, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Serbien, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Kitts und Nevis, Suriname, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigte Republik Tansania.

¹⁸³ A/48/305 und Corr.1.

¹⁸⁴ Siehe CD/1839.